Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.

Abonnement monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pfg.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Dienstag, den 20. September 1887. Nr. 437.

Deutschland.

Berlin, 19. September. Der Kaiser hatte am gestrigen Nachmittage eine längere Spazierfahrt unternommen und am Abend der Vorstellung im Schauspielhuuse bis zum Schluß derselben beigewohnt. Im Laufe des heutigen Vormittags ließ sich der Kaiser vom Grafen Perponcher Vortrag halten, empfing den kommandirenden General des 3 Armeekorps, General von Wartensleben, sowie den nach dem Schluß der Manöver des Nordsee-Geschwaders hier eingetroffenen Kontre-Admiral Paschen und arbeitete hierauf zunächst einige Zeit mit dem General von Albedyll und später auch noch mit dem Geh. Ober-Regierungsrath Anders. Nachmittags sprach der Kaiser den Geheimen Hofrath Bork und unternahm darauf eine Spazierfahrt. Um 4 Uhr hatte der neuernannte Intendant der königlichen Schauspiele in Hannover, Kammerherr v. Lepel, die Ehre des Empfanges. Das Diner nahm der Kaiser heute allein ein. Morgen Vormittag 9 Uhr beabsichtigt der Kaiser zur Beiwohnung der Manöver des Gardekorps mittelst Extrazuges sich nach dem Manöver-Terrain bei Gransee zu begeben, aber schon am Nachmittage resp. am Abend desselben Tages mit seiner Begleitung wieder nach Berlin zurückzukehren.

— Wie verlautet, gedenkt Prinz Wilhelm einer Einladung des Kronprinzen Rudolf von Oesterreich am 24. d. Mts. zur Theilnahme an Jagden auf etwa 14 Tage nach Oesterreich zu folgen.

— Der Prinz Wilhelm ist am Sonntag Vormittag von hier zu seinem Regiment in das Manöver-Terrain des Gardekorps bei Sternfelde zurückgekehrt. Die Prinzessin Wilhelm blieb dagegen noch einige Stunden in Berlin, stattete Mittags dem Kaiser einen Besuch ab und kehrte darauf von hier nach Potsdam zurück.

— Wie den „Hamb. Nachr." gemeldet wird, dürfte der Zar den dänischen Hof, wie es heißt, nicht vor Mitte Oktober verlassen. Kaiser Alexander wird daher mit dem König von Schweden zusammentreffen, der in den ersten Tagen des kommenden Monats in Fredensborg erwartet wird. Die Königin Louise von Dänemark gedenkt im nächsten Monat nach Penzing bei Wien zu reisen.

— Der König Karl von Würtemberg hat auf die Nachricht von dem Tode der Professoren Dr. von Vischer und Dr. von Brinz den Hinterbliebenen dieser beiden Männer seine innige Theilnahme aussprechen lassen.

— Der General-Adjutant Sr. Majestät des Sultans, Ristow Pascha, ist hier wieder eingetroffen.

— General Boulanger, der verflossene französische Kriegsminister, hat wiederum seinem Drang, eine politische Rede zu halten und sich dadurch den Franzosen in Erinnerung zu bringen, die Zügel schießen lassen. In St. Galmier, wo er den Truppenübungen seines Korps beiwohnte, hielt er eine Ansprache an die Offiziere, in welcher er sagte, es sei mehr als je erforderlich, daß man für den Krieg sich in der Ausbildung der der französischen Armee eigenthümlichen Offensivtaktik übe. Zu den Kavallerie-Offizieren gewendet, sagte er: „Seid kühner! Seid tollkühn!" Die Stunde der Abrüstung habe für die Völker des alten Europa noch nicht geschlagen. Es sei eine Thorheit, das zu glauben, es sei ein Verbrechen, das zu sagen; denn es hieße das, daß der Frieden um jeden Preis das Ziel sei, nach welchem das Land strebe. Unsere Feinde, die uns oft besser als wir selbst kennen und verstehen, wissen recht wohl, daß dem nicht so ist. Mehr als je ist es also nothwendig, zu arbeiten; es geschieht dies ja für Frankreich. — Die Rede bezieht sich auf das Manifest des Grafen von Paris, in welchem bekanntlich von einer Verminderung der Militärlasten gefabelt wird, falls die orleanistische Restauration erst zur Thatsache geworden. Es war für den General Boulanger sehr billig, durch eine solche Polemik gegen seinen früheren Gönner, den Grafen von Paris, seine ver[illegible]nde Popularität ein wenig aufzufrischen. — [illegible]nem Telegramm aus Paris zufolge wohnte auch Deroulede den Manövern bei.

— Der „Evang. kirchl. Anzeiger" berichtet: „Bei den Verhandlungen über kirchliche Parität in Preußen ist stets darauf hingewiesen, daß die evangelisch-kirchlichen Behörden bei den Seminar-Entlassungs-Prüfungen nicht betheiligt seien, während den Vertretern der römisch-katholischen Bischöfe überall der Zutritt zu denselben gewährt sei. Nunmehr hat der Kultusminister angeordnet, daß die evangelisch-kirchlichen Behörden befugt sind, eine Kommission zu den Anstellungs-Prüfungen an den evangelischen Lehrer- und Lehrerinnen-Seminaren abzusenden, welche an den Abstimmungen über die Befähigung der zu entlassenden Lehrer für den Religions-Unterricht mit vollem Stimmrecht theilnimmt, auch die Zeugnisse mit vollzieht. Als ständiger Beauftragter gilt zunächst der General-Superintendent, welcher auch als solcher bereits Mitglied des Provinzial-Schulkollegiums ist. Ob der General-Superintendent, bei der Menge von Seminaren, die in jeder Provinz sind, selbst den Prüfungen beiwohnen oder andere Geistliche delegiren wird, bleibt abzuwarten."

— Das Dampfer-Unterstützungsgesetz wird voraussichtlich in der bevorstehenden Reichstags-Session eine Erweiterung erfahren. In den Kreisen, welche an der Entwickelung unserer Kolonien besonderen Antheil nehmen, glaubt man für den Wunsch, die von der klerikal-fortschrittlichen Mehrheit seiner Zeit gestrichene afrikanische Linie hergestellt zu sehen, auf das Entgegenkommen der Reichsregierung rechnen zu dürfen. Die in dem ursprünglichen Gesetzentwurf enthaltene Linie ging längs der westafrikanischen Küste bis zum Kap. Daneben wird aber auch dringend gewünscht, es möchte eine Zweiglinie von Aden aus über Lamu, was für die Erwerbungen in Witu von besonderer Wichtigkeit wäre, nach Sansibar oder vielleicht noch weiter südlich bis zur Delagoa-Bai gehen. Die zunehmende Bedeutung gerade von Ostafrika läßt diesen Wunsch gerechtfertigt erscheinen.

— Der Besitzer der Essener Werke, Krupp, welcher sich jüngst in Konstantinopel aufhielt, wurde, wie der „Polit. Korr." geschrieben wird, am 9. September nach Selamlik vom Sultan in Audienz empfangen. Hierbei hielt der bekannte Groß-Industrielle folgende Anrede an den Padischah:

„Sire! Die Großmuth und die Güte Euerer Majestät sind in ganz Europa sprichwörtlich geworden; sie bilden den Gegenstand von Lobpreisungen und Gebeten in der ganzen Welt. Es sind nicht nur die getreuen Unterthanen Euerer Majestät, welche sich Ihre Güte und Gnade erfreuen; Euere Majestät kommen allen bedrängten Herzen ohne Unterschied des Stammes und der Religion, wo immer es auch sei, zu Hülfe. Mein verstorbener Vater hat mir die Ergebenheit und Dankbarkeit für Euere Majestät als kostbares Vermächtniß hinterlassen, da ihm selbst bei seinen Lebzeiten nicht die Ehre vergönnt war, diese Gefühle nebst seinen Huldigungen an den Stufen des kaiserlichen Thrones niederzulegen."

Der durch diese Worte sichtlich gerührte Sultan versicherte Herrn Krupp, daß er für ihn dieselbe Achtung hege, welche er seinem verewigten Vater zollte, und als Beweis dieser wohlwollenden Gesinnung überreichte ihm der Sultan eigenhändig das Großband des Osmanie-Ordens. Am 12. d. Mts. wurde im Yildiz-Palast zu Ehren Krupps ein großes Diner veranstaltet, zu welchem die Begleiter des Herrn Krupp zugezogen waren; überdies hat der Sultan anbefohlen, daß der Reise-Gesellschaft für die Zeit ihres Aufenthaltes in Konstantinopel zwei Hofwagen und eine Dampffähre zur Verfügung gestellt werden.

— Das Zentrum hat den Landtags-Wahlkreis Neuwied Altenkirchen verloren. Bei der allgemeinen Wahl waren 241 klerikale und ebenso viele nationalliberale Wahlmänner gewählt worden; durch das Loos siegten die klerikalen Kandidaten Rintelen und van Vleuten. Nachdem die Wahl für ungültig erklärt worden, sind jetzt 247 nationalliberale und 235 klerikale Wahlmänner gewählt worden, so daß das Zentrum zwei Mandate im Abgeordnetenhause an die Nationalliberalen verliert.

— Aus München wird telegraphisch gemeldet:

„In einer gestern Abend hier stattgehabten Sitzung des Vereins baierischer Spiritus-Produzenten wurde allseitig der Wunsch ausgesprochen, daß das Projekt einer Bank für Spiritus-Verwerthung baldmöglichst wieder aufgenommen werde. Zugleich wurde beschlossen, bis auf Weiteres den Gesammtverkauf von baierischem Spiritus und Branntwein der hiesigen Firma Schnetzer und Schertel zu übertragen. Die Versammlung sprach sich ferner einstimmig für die Annahme des Reichs-Branntweinsteuergesetzes seitens der baierischen Kammer aus."

Der Wunsch nach Wiederaufnahme des Koalitions-Projektes für ganz Deutschland wird wohl ein „frommer" bleiben. Welche Bedeutung die Uebertragung des „Gesammtverkaufs von baierischem Spiritus und Branntwein" an eine Firma hat, ist aus dieser Meldung nicht ersichtlich; es frägt sich namentlich, wie viele Brenner dabei betheiligt sind und unter welchen Bedingungen.

— Wenn auch die Lösung der egyptischen Frage in nebelgraue Ferne hinausgerückt ist, so scheint doch mindestens in der Spezialfrage des Suezkanals ein Schritt vorwärts zur Verständigung geschehen zu sein oder bevorzustehen. Wie der „Times" aus Paris gemeldet wird, wären England und Frankreich übereingekommen, die Ueberwachung des Suezkanals einer internationalen Kommission anzuvertrauen, welche aus den General-Konsuln aller in Kairo vertretenen Mächte, unter dem Vorsitze des ältesten General-Konsuls, bestehen und einmal im Jahre zusammentreten solle. Eine technische Kommission soll eine neutrale Zone festsetzen. Es verbleibe nunmehr noch, die Organisation des wahrscheinlich auf 2000 Mann zu normirenden Truppenkorps zum Schutze der Neutralität des Suezkanals zu regeln.

— Der landwirthschaftliche Bezirks Verein Kandel in der baierischen Rheinpfalz hat die nachstehende Petition um Erhöhung der Getreidezölle an den Herrn Reichskanzler gerichtet:

„An
Se. Durchlaucht den Kanzler des deutschen Reiches,
Fürsten v. Bismarck in Berlin.

In dankbarer Weise erkennen die ehrfurchtvollst unterzeichneten Landwirthe des landwirthschaftlichen Bezirksvereins Kandel in der baierischen Rheinpfalz an, daß zum Schutze des heimischen Getreidebaues Getreidezölle eingeführt wurden. Leider aber hat die Erfahrung gelehrt, daß die jetzt bestehenden Zollsätze nicht vermochten, dem Rückgange unserer vaterländischen Landwirthschaft Einhalt zu gebieten, noch viel weniger den nöthigen und so sehr ersehnten Aufschwung der landwirthschaftlichen Verhältnisse herbeizuführen. Nur eine weitere Erhöhung beregter Zölle dürfte Wandel zum Bessern schaffen.

Aus diesem Grunde wagen die ehrfurchtvollst Unterzeichneten ergebenst zu bitten, es wolle dem Hohen Reichstage alsbald eine Vorlage betreffs weiterer Erhöhung der Getreidezölle unterbreitet werden.

In Hoffnung dessen verharren
tiefehrfurchtvollst,
(folgen die Unterschriften aus den zum Bezirksverein gehörigen Gemeinden)."

Die Zahl dieser Unterschriften beläuft sich auf nahezu 1100.

Frankfurt a. M., 17. September. Die Börse war anfangs fest, dann abgeschwächt, anscheinend in Folge der in Petersburg herrschenden Geldknappheit.

Ausland.

Paris, 17. September. Die Nothwendigkeit einer baldigen Einberufung der Kammern tritt deutlicher in den Vordergrund. Die Radikalen haben es eiliger als je, Rouviers Verhältniß zur Rechten zum Gegenstand eines Ansturms zu machen, Rouvier selbst aber hat Eile, das außerordentliche Budget aus der Welt zu schaffen, sei es durch eine Anleihe, sei es durch Abstriche im Ausgabebudget; denn die Einnahmen zu erhöhen, hat er sich verschlossen. Der Budgetausschuß „spart", wo er kann, und hat am Freitag im Budget des Justizministeriums seine Künste versucht. Laut „Havas" wird die Session zwischen dem 15. und 20., nach andern am 18. Oktober eröffnet werden. Die Spannung auf die bevorstehenden Verhandlungen ist durch den offenen Brief des Grafen von Paris noch verstärkt worden und es kann nicht fehlen, daß in den nächsten vier Wochen durch die Presse gründlich alles durcheinander gebracht wird. Die Offiziösen thun, als wenn die Kundgebung des Prätendenten auf das Land gar keinen Eindruck mache; aber das Schriftstück ist ja gar nicht auf einen ersten Eindruck, sondern auf dauernde Wirkung berechnet. In ultramontanen Kreisen, in denen man über die Stellung der Schule zur Kirche froh sein wird, spielt man jetzt den Ueberraschten: der König setze sich durch das Plebiscit herab zu den Bonapartes, äußert „Univers," die monarchische Partei würde schließlich von der Revolution überfluthet werden; indeß, schließt „Univers", der Schritt des Grafen von Paris sei nicht grade zu verachten, „da die Verfassung von 1852, die den Parlamentarismus beschränkte, als gouvernementale Kraft auch ihr Gutes habe." Die „Autorite" warnt die Rechte vor den schönen Redensarten Rouviers: sie solle sich hüten, eine Regierung zu stützen, die es ihm nicht danken würde. „Gaulois" bezeichnet die Kundgebung des Grafen von Paris als „Vorspiel einer nachdrücklichen monarchistischen Thätigkeit": es gelte, sich eines solchen Führers würdig zu zeigen. Der „Matin" bezeichnet das Manifest einfach als einen Aufruf zur Empörung, als solcher bringe es einen neuen Faktor in die politische Lage. Das Elyseeblatt „La Paix" führt das Manifest „als schlagenden Beweis" an, „daß die Monarchie mit der Freiheit unvereinbar sei," und der „Temps" meint, der Prätendent habe nur manifestirt, „weil er fürchtete, die Republikaner möchten ihm nach und nach alle seine Anhänger abspenstig machen." Näher liegt die andere Ansicht, daß der Graf von Paris die Regierung verleiten will, mit den Radikalen „die Politik des Kampfes" wieder aufzunehmen, um dem Lande zu zeigen, daß mit diesen unruhigen Köpfen keine vernünftigen Verbesserungen möglich und alle Kunststücke Rouviers, das Gleichgewicht im Budget herzustellen, vergebliche Bemühungen bleiben, solange die Republikaner in ihrer Unverbesserlichkeit sich als Herren des Landes betrachten. Das Manifest ist gegen den entarteten französischen Parlamentarismus gerichtet, der sich in alles mischt und durch die ewigen Krisen, die er herbeiführt, die Regierung zu nichts kommen läßt. Wenn die Radikalen sich mit den gemäßigten Richtungen in Kammern und Land aufrichtig versöhnen, wenn Clemenceau mit Rouvier Hand in Hand gehen wollte und könnte, ja, wenn sie es nur mit einem Landfrieden auf Jahresfrist, bis zur Austragung der Reformen und Beseitigung des außerordentlichen Budgets ernstlich nehmen würden, so würde das Nähertreten der Herstellung der Monarchie wenigstens keine brennende Frage werden; aber ist nur im entferntesten daran zu denken, daß die Radikalen zu den „Verräthern" Rouvier, Freycinet, Grevy übergehen? Viel eher ist das Umgekehrte zu fürchten: jetzt blickt man noch vornehm auf die Orleans herab; aber wenn mit der Zeit das Tränklein zu wirken anfangen sollte, so ist eins gegen hundert zu wetten, daß diese Republikaner den Kopf verlieren und den Rothen freies Spiel lassen, um den Kampf gegen den Feind auszufechten. So ging es 1789, 1848, und es wäre ein Wunder, wenn Rouvier nicht Neckers und Guizots Schicksal haben sollte. Dann aber kommt das „Generalat" als Diktatur und dann die Monarchie.

Am Donnerstag wählte der Große Orient seinen Rath. Alle Vertreter der elsaß lothringischen Freimaurergesellschaften wurden aus demselben ausgeschlossen, d. h. nicht wiedergewählt.

Petersburg, 17. September. Der Chef der Geheimpolizei, der General-Adjutant Tscherewin, ist telegraphisch nach Fredensborg berufen; da er steter Reisebegleiter des Zaren ist, schließt man daraus, daß die Begegnung mit Kaiser Wilhelm nun doch stattfindet.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 20. September. Gestern Morgen wurde in Stargard der Droguist Schechtel, welcher wegen Ermordung seiner beiden Frauen vom Schwurgericht zum Tode verurtheilt worden war, durch den Berliner Scharfrichter Krauts hingerichtet. Die „Starg. Ztg." schreibt über die Hinrichtung: Die Exekution vollzog der Scharfrichter Krauts aus Berlin in schwarzem Frack mit dem eisernen Kreuz auf der Brust, welcher vorgestern Abend bereits eingetroffen und in einem hiesigen Hotel abgestiegen war. Die Hinrichtung

welche, wie uns mitgetheilt worden war, bereits am Freitag vollzogen werden sollte, wurde wohl mit Rücksicht auf den in unserer Nachbarstadt Stettin weilenden Kaiser auf heute verschoben und in aller Stille — es wußten nur die aus den städtischen Vertretern geladenen 12 Zeugen außer den betheiligten Beamten seit Sonntag früh darum — vollzogen. Der ernste Akt, dem auch der Ober-Staatsanwalt Herr Henke aus Stettin beiwohnte, vollzog sich in nicht weniger als vier Minuten in der vom Gesetze vorgeschriebenen Form auf dem nördlich gelegenen kleinen Hofe des Zentralgefängnisses. Mit dem Glockenschlage Sieben wurde die Armesünderglocke geläutet und der Delinquent in Begleitung eines Geistlichen, des Herrn Pastors Heyn, der ihm den Trost der Kirche gespendet hatte, betrat den Hof. Unter konvulsivischen Zuckungen war Schechtel angekleidet worden, da er dies allein nicht gekonnt hatte. Diese Zuckungen hielten auch an, als der Herr Erste Staatsanwalt das Erkenntniß hatte verlesen lassen und die Allerhöchste Bestätigung des Urtheils bekannt machte, während welcher Zeit die anwesende Militärabtheilung das Gewehr präsentirte und die Zeugen das Haupt entblößten. Nachdem der Herr Erste Staatsanwalt sodann die Allerhöchste Bestätigungsurkunde dem Scharfrichter Krauts vorgezeigt hatte, übergab er den Delinquenten dem Nachrichter. Schneller, wie wir dies zu schreiben vermögen, entledigten die drei anwesenden Scharfrichtergehülfen den Schechtel des Rockes, entblößten den Nacken und streckten ihn unter Anziehen der Riemen auf den mitgebrachten roth gestrichenen und zusammenlegbaren Apparat. In demselben Moment aber auch wendete sich Krauts, der inzwischen das auf einem Tische seitwärts verdeckt liegende Richtbeil ergriffen hatte, und — die That war gesühnt. Es war dies die 40. Hinrichtung, welche Krauts vollzog. Ein bereit gehaltener Sarg nahm den Körper auf und unter Begleitung einer Militäreskorte wurde derselbe nach dem Kirchhof überführt. Noch im Laufe des Vormittags verkündeten Plakate an den Anschlagsäulen die Vollziehung des Todesurtheils.

— Der Erste Staatsanwalt in Stargard in Pomm. erläßt folgende

Bekanntmachung.

Stargard i. Pomm., den 19. September 1887.

Der Gelbgießer (demnächst Droguist und Homöopath) Josef Friedrich Adolf Schechtel aus Stargard i. Pomm., geboren zu Berlin am 23. März 1840, ist auf Grund der thatsächlichen Feststellung, daß er

1) zu Berlin im Mai 1884 seine erste Ehefrau Marie Hulda Friederike geborne Reinhardt vorsätzlich getödtet und diese Tödtung mit Ueberlegung ausgeführt hat,
2) zu Stargard i. Pomm. im Juni 1886 seine zweite Ehefrau Amanda Franziska geborne Hesse vorsätzlich getödtet und diese Tödtung mit Ueberlegung ausgeführt hat,
3) zu Stargard i. Pomm. am 11. Juni 1886 vorsätzlich bewirkt hat, daß der Eintritt des Todes seiner zweiten Ehefrau Amanda Franziska geborne Hesse, eine Thatsache, welche für Rechte und Rechtsverhältnisse von Erheblichkeit ist, in dem standesamtlichen Register, einem öffentlichen, als am 10. Juni 1886 geschehen beurkundet wurde, während in Wahrheit der Tod erst am 11. Juni 1886 eingetreten ist,

durch Urtheil des hiesigen königl. Schwurgerichts vom 6. Mai 1887 wegen Mordes in zwei Fällen zum Tode und zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, sowie wegen Urkundenfälschung zu einer Gefängnißstrafe von einem Monat gemäß §§ 211 32 271 Str.-G.-B. verurtheilt und die von ihm hiergegen eingelegte Revision ist durch Urtheil des kaiserl. Reichsgerichts vom 2. Juli 1887 verworfen worden. Das Urtheil des Schwurgerichts hat sonach die Rechtskraft beschritten, und ist dasselbe, nachdem durch Allerhöchsten Erlaß vom 11. d. Mts. bestimmt worden, daß der Gerechtigkeit freier Lauf zu lassen, heute früh in dem Hofraum des hiesigen Zentralgefängnisses durch Enthauptung des Verurtheilten vollstreckt worden.

Der Erste Staatsanwalt.
Lippert.

— Dem Gerichtsschreiber, Kanzlei-Rath Winter bei dem Amtsgericht in Demmin ist der Rothe Adler-Orden vierter Klasse verliehen worden.

— Die Militär- und Verwaltungsbehörden befassen sich zur Zeit eingehend mit dem Inhalte der Kriegervereinsstatuten und sind zu der Ansicht gelangt, daß bei der Prüfung und Bestätigung von derartigen Statuten besonders darauf zu achten sei, daß sich nur Vereine solcher Männer bilden, welche im Heere gedient haben oder noch in der Landwehr dienen, auch zu Ehrenmitgliedern nur gediente Soldaten ernannt werden. In dem Erkenntnisse des Oberverwaltungsgerichts vom 11. Februar 1878 (Ministerialblatt S. 73 bis 77) ist entschieden, daß Militärbegräbnißvereine, wenn dieselben solche Personen, welche nicht im Heere gedient haben, als Ehrenmitglieder zulassen, sich durch diese Organisation derartig von den Normen der Kabinetsordre vom 22. Februar 1842 entfernen, daß die Versagung der Bestätigung von Seiten der Polizeibehörde schon hiernach keineswegs als aller sächlichen Gründe entbehrend erscheint. Es hat sich nun als großer Mißstand herausgestellt, daß sich in verschiedenen Kriegervereinen außer zahlreichen Ehrenmitgliedern sogenannte Kriegerfreunde befinden, das heißt junge oder ältere Leute, welche in keinem militärischen Verhältniß stehen oder gestanden haben und nur sehr häufig mit ihren unreifen Ideen nur Unzufriedenheit in die Vereine tragen. Erscheint nun aber auch eine Ausschließung aller nicht gedienten Personen unthunlich, so halten die Behörden doch für erstrebenswerth, daß in dieser Beziehung die Statuten der Kriegervereine folgenden Wortlaut erhalten: Personen, welche nicht in dem deutschen Heere dienen oder gedient haben, dürfen zu Ehrenmitgliedern nur mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde ernannt werden. In anderer Art dürfen solche Personen in den Verein nicht aufgenommen werden.

— Von Sr. kaiserlichen und königlichen Hoheit dem Kronprinzen ist in seiner Eigenschaft als Statthalter von Pommern an den Vorsitzenden des Provinzial-Landtages am 16. d. Mts. das nachstehende Telegramm eingesandt:

„Für die mir durch Sie übermittelten „freundlichen Begrüßungsworte der Provinzial-„Vertretung danke ich herzlich, lebhaft be-„dauernd, nicht an der Spitze derselben wie „sonst in der mir theuren Provinz vor Se. „Majestät haben treten zu können. Fried-„rich Wilhelm, Statthalter von Pommern."

— Wie wir hören, soll von der $3^1/_2$prozentigen Anleihe von 2 Millionen Mark, zu deren Aufnahme der Provinzialverband von Pommern durch Allerhöchstes Privileg vom 30. August 1886 ermächtigt ist, binnen Kurzem ein erheblicher Betrag zur Ausgabe gelangen. Anerbietungen auf Uebernahme größerer oder kleinerer Summen werden jeder Zeit bei der Provinzial-Hauptkasse hierselbst, Louisenstraße 28, entgegen genommen.

Aus den Provinzen.

♂ Bütow, 18. September. In der gestrigen Generalversammlung der Mitglieder der hiesigen freiwilligen Feuerwehr wurde die Trennung der Feuerwehr vom Turnverein zum Beschluß erhoben. Zu diesem Zwecke ist eine Kommission gewählt worden, welche die diesbezüglichen Paragraphen des bisher gemeinschaftlichen Statuts einer Abänderung zu unterwerfen bezw. ein neues Statut vorzuarbeiten hat. In Anbetracht dessen, daß die Mitglieder der jetzt 45 Mann starken freiwilligen Feuerwehr fast um die Hälfte gegen das Vorjahr gestiegen sind, wurde beschlossen, behufs nochmaliger Ausbildung einen Feuerwehrmann der Feuerwehr der Stadt Danzig zu requiriren. Da die Feuerwehr bei den letzten Bränden sich so überaus thätig gezeigt hatte, stellte Herr Bürgermeister Ahlsdorff die Anschaffung einer neuen Spritze für die Feuerwehr aus Mitteln der Stadt in Aussicht. Zum Schlusse fand die Aufnahme neuer Mitglieder statt. — Der bisherige Landrathsamts-Verwalter Herr Assessor Dr. Henning von Puttkamer ist von Sr. Majestät dem Könige zum Landrath ernannt und demselben die Verwaltung des Kreises Bütow übertragen worden. — Mit Ausnehmen der Kartoffeln wird in der westpreußischen Gegend bereits theilweise begonnen. Aber dort wie auch hier macht es sich merkbar, daß die Ernte nicht lohnend ausfallen wird. Im Uebrigen ist die Kartoffel gesund und läßt an Schmackhaftigkeit nichts zu wünschen übrig.

Theater, Kunst und Literatur.

Theater für heute. Bellevuetheater: Gastspiel des Hamburger plattdeutschen Schauspiel-Ensembles. „Jochen Päsel, wat büst vörn Esel." „Die Nachtigall aus dem Bäckergang."

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 17. September. Die Frage, ob es gestattet ist, zur Erlangung von Freigepäck auf der Eisenbahn ein fremdes Billet zu benutzen, soll nächstens vor Gericht erörtert werden. Zwei Herren hatten zusammen in einem Gasthofe gewohnt und fuhren im Omnibus zum Bahnhof, um die gleiche Fahrt zu unternehmen. Als unterwegs der eine bemerkte, er habe so viel Gepäck, daß er wohl Uebergewicht bezahlen müsse, erbot sich der andere, zur Erzielung von weiteren 25 Kg. Freigewicht sein Billet herzugeben. Das wurde mit Dank angenommen, und beide Herren traten zusammen an die Abfertigungsstelle, um für beide Billets fast ausschließlich das Gepäck des einen aufzugeben. Nachdem die Herren schon den Zug bestiegen hatten, trat der Stationsvorsteher in den Abtheil und stellte die Persönlichkeit des Fahrgastes mit dem Gepäck fest. Dieser sah sich daher veranlaßt, am folgenden Tage die Kosten für das Uebergewicht nachträglich zu bezahlen, mit dem Bemerken, er habe geglaubt, es sei gestattet, ein fremdes Billet für das Freigepäck zu Hülfe zu nehmen. Indessen ist er jetzt wegen Betrugs angeklagt; die Angelegenheit kommt im nächsten Monat zur Verhandlung und wird voraussichtlich, wie die Entscheidung auch lauten mag, durch alle Berufungsstellen gehen. Die Frage soll die Gerichte bisher noch nicht beschäftigt haben.

Berlin, 19. September. (Wieder ein Gattenmord.) Im ersten Stock des Hauses Wallstraße 72 wohnt seit fünf Jahren das Schneidermeister Bielke'sche Ehepaar. Der Mann ist gegenwärtig 72 Jahre alt, seine Frau Albertine, geborene Klotzing, ist 1816 geboren, also nur ein Jahr jünger als ihr Mann, und stammt aus Stettin. Ein erwachsener Sohn ist Tischler und wohnt in der Wienerstraße. Die Eheleute lebten zwar in bescheidenen, doch keineswegs dürftigen Verhältnissen. Beide waren sie indessen bereits recht kränklich und gebrechlich. Gestern, am Sonntag, gingen sie noch zusammen in die Kirche; heute Morgen etwa gegen 6 Uhr stand Bielke auf, holte aus der Küche ein schweres Beil mit sehr langem Stiel, das zum Holzkleinmachen diente, schlug seiner noch schlafenden Frau damit drei Mal auf den Kopf und verließ dann, in der Meinung, daß seine Gattin todt sei, die Wohnung, deren Thür er hinter sich verschloß. Er ging nach der Waisenbrücke, öffnete auf derselben eine Klappe, durch welche man auf eine Treppe gelangt, die zum Wasserspiegel führt, stieg hinab und sprang in das Wasser. Da ihm dasselbe jedoch nur bis an die Hüfte reichte, so gab er den Vorsatz, sich zu ertränken, auf und stieg wieder die Treppe hinauf. Oben angelangt, gab er dem dort stationirten Schutzmann, der auf sein Gebahren aufmerksam geworden, an, daß er sich habe ertränken wollen, weil er seine Frau „vor den Kopf geschlagen" habe. Das Ertränken sei jedoch schwerer, als er es sich gedacht und er habe sich daher an einem Strick — den er bei sich führte — zu Hause aufhängen wollen, er vermöge das aber auch nicht, weil er den Schlüssel zu seiner Wohnung verloren habe. Der Schutzmann brachte den Mann zunächst nach dem 27. Polizeirevier-Büreau, wo derselbe die Selbstanklage, daß er seine Frau mit einem Beile erschlagen habe, wiederholte. In Folge dessen eilten mehrere Beamte nach der Bielke'schen Wohnung und fanden dort — nachdem ein requirirter Schlosser die Thür geöffnet — die Frau Bielke in ihrem Blute im Bette liegend vor. Das Leben war noch nicht entwichen, die Wunden am Kopf sind indeß, wie der zur ersten Hülfe hinzugerufene Arzt, Herr Dr. Ostermann, konstatirte, so schwer, daß wenig Aussicht vorhanden ist, die Frau durchzubringen. Gegen 11 Uhr wurde dieselbe nach der Charitee überführt, während man ihren Ehemann vom Polizei-Büreau nach der Kriminal-Polizei schaffte. Im ersten Verhör gab Bielke dort an, er habe sich und seine Frau tödten wollen, weil ihnen Beiden ihrer Kränklichkeit halber das Leben zur Last geworden sei. Ob seine Frau damit einverstanden gewesen, darüber gab Bielke keine bestimmte Erklärung ab. Bielke sieht sehr schwach und kränklich aus, er ist sehr mager und geht gebückt. Sein Gesicht ist von Runzeln ganz durchfurcht, weiße Bartstoppeln bedecken Kinn und Oberlippe, das Haupthaar ist schneeweiß und kraus gelockt. Nach seiner Festnahme saß Bielke heute die ganze Zeit in sich zusammengesunken da und starrte, ohne ein Wort zu sprechen, fortwährend vor sich hin auf den Boden. Es scheint, als ob sein Geisteszustand nicht ganz in Ordnung sei. — Von amtlicher Seite wird über den Fall wie folgt berichtet: In dem Hause Wallstraße 72 wohnt der 72jährige unbescholtene Schneider Wilhelm Bielke mit seiner ein Jahr jüngeren Ehefrau. Bielke ist seit längerer Zeit krank, litt insbesondere an Schlaflosigkeit und war, zumal es ihm an Arbeit fehlte, des Lebens so überdrüssig geworden, daß er schon seit einigen Tagen mit Selbstmordgedanken umging. Vorher wollte er seine Frau, welche angeblich in der letzten Zeit häufig Sehnsucht nach dem Tode ausgesprochen hatte, tödten. Heute Morgen führte er diesen Entschluß aus, indem er mit einem starken Beile mehrere Hiebe nach dem Kopfe seiner im Bette liegenden Frau führte. Als er glaubte, daß der Tod eingetreten sei, schrieb er eine Postkarte an seinen in der Wienerstraße wohnenden Sohn, worin er denselben aufforderte, sofort zu ihm zu kommen, da er und seine Frau krank lägen. Diese Karte wollte er, ehe er durch Erhängen seinem Leben ein Ende machte, in den Briefkasten werfen. Als er jedoch auf der Straße bemerkte, daß er den Schlüssel zur Wohnung verloren hatte, stürzte er sich in der Nähe der Waisenbrücke in die Spree, wurde aber durch Schiffer herausgezogen und nach der Polizeiwache gebracht. Hier gab er an, daß er seine Ehefrau mit Vorsatz und Ueberlegung getödtet habe, und die Leiche in seiner Wohnung liege. Die dorthin eilenden Polizeibeamten fanden, nachdem die Wohnung durch einen Schlosser geöffnet worden war, die alte Frau im Bette, mit Blut überströmt, aber noch lebend vor. Dieselbe wurde nach der Charitee gebracht. In der Wohnung wurde ein Zettel folgenden Inhalts gefunden: „Ich habe noch keine Noth, Krankheit und Lebensüberdruß haben mich dazu geführt."

— Ein vielbeschäftigter Seelsorger muß der Pfarrer von Niebra in Sachsen sein. Zu seiner Pfarrei gehört das zur Hälfte altenburgische, zur Hälfte sächsische Hilbersdorf, in dessen Kirche das weimarische Nußdorf eingepfarrt ist. Zur Hauptkirche Niebra zählen außerdem das sächsische Dorf Loitzsch und die reußischen Orte Ottitcha und Lichtenberg. Seit geraumer Zeit hat aber der Pfarrer von Niebra auch die Stellvertretung in dem meiningenschen Dorfe Mosen versehen, so daß er, wie die „Saale-Ztg." mittheilt, also sein Seelsorgeramt in der sächsischen, weimarischen, altenburgischen, meiningenschen und reußischen (j. L.) Kirche ausübt.

— In Nürnberg ist seit einiger Zeit eine Velocipedfabrik unter der Firma: Velocipedfabrik Frankenburger und Ottenstein gegründet worden, deren Fabrikate, wie uns von fachmännischer Seite mitgetheilt wird, von ganz vorzüglicher Qualität sind; es läßt sich sogar behaupten, daß deren Maschinen mit der besten englischen Marke erfolgreich konkurriren. Wir haben hier wieder den Beweis, daß unsere deutsche Industrie dasselbe leisten kann, wie die beste ausländische.

Bankwesen.

(Köln-Mindener Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen IV. A, IV. B, VI. und VI. B.) Die nächste Ziehung findet am 1. Oktober statt. Gegen den Koursverlust von ca. 3 pCt. bei der Ausloosung übernimmt das Bankhaus Karl Neuburger, Berlin, Französische Straße Nr. 13, die Versicherung für eine Prämie von 8 Pf. pro 100 Mark.

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Dresden, 19. September. Der aus Friedrichsruh über Hamburg, Leipzig hier angekommene Graf Kalnoky fährt am Dienstag Mittag nach Wien weiter.

München, 19. September. Der Ausschuß zur Vorberathung der Branntweinsteuervorlage hat das ganze Gesetz mit 17 gegen 4 Stimmen — Pfarrer Haus, Weiß, Dr. Jäger und Wolfg. Wagner — angenommen.

Haag, 19. September. Der König hat heute die Session der Kammern mit einer Thronrede eröffnet, in welcher er der Bevölkerung für die anläßlich seines Regierungs-Jubiläums bewiesene Treue und Anhänglichkeit seinen Dank ausspricht. Die Beziehungen zu allen auswärtigen Mächten seien sehr befriedigende. Die Vorlage betreffend die Revision der Verfassung werde den Kammern in zweiter Lesung vorgelegt werden. Es sei zu hoffen, daß diese Vorlage die gesetzliche Sanktion erhalten werde. Bezüglich des Unterrichtswesens für Landwirthschaft und Schifffahrt würden Vorlagen eingebracht werden. Der Stand der Finanzen sei befriedigend; eine Erhöhung der schwebenden Schuld sei nicht erforderlich gewesen, auch erscheine keine außerordentliche Steuer nothwendig. Schließlich spricht der König seine Befriedigung über den Stand der Armee und Marine sowohl in den Niederlanden wie in den Kolonien aus.

London, 19. September. Die „Times" äußert sich lebhaft befriedigt über die herzliche Aufnahme der englischen Mittelmeerflotte in Venedig und Triest und bemerkt, man könne sich leicht Eventualitäten denken, in denen eine Allianz zwischen Oesterreich und Italien von höchster Wichtigkeit für England sein würde. England wünsche Nichts mehr, als freundschaftliche Beziehungen zu allen seinen Nachbarn aufrecht zu halten; allein das Wohlwollen Italiens und Oesterreichs für England könnte leichter gesichert und erhalten werden, als dasjenige etlicher ihrer Nachbarn, während dasselbe in gewissen Umständen von unendlicher Wichtigkeit für England sein dürfte.

Petersburg, 19. September. Wie verlautet, steht in nächster Zeit wiederum ein großer politischer Prozeß bevor, in welchem über 10 Nihilisten, darunter verschiedene Offiziere, abgeurtheilt werden soll.

Sofia, 18. September. Nikolajew ist zum Generaladjutanten des Prinzen von Koburg und zum Brigadekommandeur ernannt worden.

Wasserstands-Bericht.

Oder bei Breslau, 17. September, 12 Uhr Mittags Oberpegel 4,45 Meter, Unterpegel — 0,72 Meter. — Warthe bei Posen, 17. September Mittags 0,20 Meter.